

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3341 —

Betr.: **Beabsichtigter Verkauf des WBV Elbufer-Drawehn der Samtgemeinden Lüchow und Clenze an die HASTRA**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 16. 10. 1984

Mit dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) Elbufer-Drawehn versorgen sich die Samtgemeinden Lüchow und Clenze im Wendland mit jährlich 1 Mio. m³ Trinkwasser. Nun hat die Verschuldung des WBV mit 1,3 Mio. DM die Samtgemeinden zu der von der Hastra angebotenen Überlegung veranlaßt, ihr den WBV billig für 3 Mio. DM zu verkaufen. Der WBV ist 30 Mio. DM wert und hat seine Schulden hauptsächlich wegen seines hohen Eigenkapitalanteiles von 60 %. Bei einer besseren finanziellen Bewirtschaftung könne der WBV aber laut einem Bremer Wirtschaftsgutachten schon 1985 wieder schwarze Zahlen schreiben. An diesem Fall wird die fortschreitende Privatisierung und der Machtzuwachs der Energieversorgungsunternehmen jetzt auch im Wasser Versorgungsbereich sichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Kommunen ihre Wasserrechte bzw. Wasserbeschaffungsverbände privatisieren lassen bzw. dieses schon getan haben?
2. Wenn ja, welche sind dies, und an wen wollen sie ihre Versorgung abgeben?
3. Ist der Landesregierung bekannt, daß von den Samtgemeinden Lüchow und Clenze angestrebt wird, deren WBV Elbufer-Drawehn an die HASTRA zu verkaufen?
4. Liegen diese Bestrebungen angesichts der selbst gewünschten öffentlich-rechtlichen überregionalen Wasservernetzung im Interesse der Landesregierung bzw. besteht hierüber Einvernehmen mit den Kommunen?
5. Zum WBV Elbufer-Drawehn:
 - a) Welche öffentlichen Zuschüsse, Hilfen pp. in welcher Höhe zu welchen Konditionen haben Landesregierung und Bezirksregierung Lüneburg dem WBV gewährt?
 - b) Welche Erlöse sind zu erwarten?
 - c) Unter welchen Voraussetzungen sieht die Landesregierung die Zuschüsse pp. als verloren an?
 - d) Ist die Landesregierung bereit, im Falle des Bestehens auf Rückzahlung ihrer Zuschüsse Zwangsmaßnahmen gegen die o. a. Samtgemeinden zu ergreifen, weil zu erwarten ist, daß die Samtgemeinden die Zuschüsse nicht zurückzahlen können?
6. Sieht die Landesregierung in der wachsenden Tendenz der Kommunen, kommunale Aufgaben und Rechte an Privatunternehmen zu verkaufen, eine negative Entwicklung, die zur Untergrabung der kommunalen Selbstbestimmung an sich führt. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/16 — 383 —

Hannover, den 20. 3. 1985

Die Samtgemeinden Lüchow und Clenze im Landkreis Lüchow-Dannenberg überlegen derzeit, ob es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist, ihre von dem Wasserbeschaffungsverband Elbufer-Drawehn wahrgenommenen Wasserversorgungsaufgaben auf die HASTRA zu übertragen und den Verband aufzulösen. Die HASTRA bietet für die Übernahme aller der Wasserversorgung dienenden Betriebsanlagen und betriebsnotwendigen Grundstücke einen Kaufpreis von 3,5 Mio. DM, wenn der Wasserpreis dem Wasserpreinsniveau in den bereits von der HASTRA versorgten Gemeinden entsprechen soll. Bei Beibehaltung des derzeitigen Wasserpreises des Verbandes ist ein höherer Kaufpreis angeboten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.

Nach einer vom Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. im Jahre 1983 aufgestellten Statistik haben viele niedersächsische Gemeinden die ihnen obliegende Aufgabe der Wasserversorgung auf Eigengesellschaften des privaten Rechts in der Form der Aktiengesellschaft oder GmbH übertragen. Die niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen sind fast ausschließlich derartige Eigengesellschaften und öffentlich-rechtlich geführte Unternehmen wie Eigenbetriebe, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

Demgegenüber spielen Privatgesellschaften ohne Gemeindebeteiligung in Niedersachsen keine wesentliche Rolle. Nach dem derzeitigen Stand ist das nur in den Gemeinden Bad Münder, Gehrden, Wunstorf, Söhlde und Heere der Fall. Die Versorgung wird dort von der HASTRA durchgeführt. Die HASTRA hat zu erkennen gegeben, daß sie auch in weiteren Fällen bereit wäre, Wasserversorgungsaufgaben zu übernehmen. Generell liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, daß die Kommunen ihre Wasserversorgungsunternehmen zunehmend privatisieren wollen.

Zu 3.

Der Landesregierung ist bekannt, daß es zwischen den Samtgemeinden Lüchow und Clenze sowie der HASTRA Verhandlungen zur Übernahme der Wasserversorgungsanlagen des WBV Elbufer-Drawehn gibt.

Zu 4.

Die Wasserversorgung ist grundsätzlich eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Ob die Gemeinden diese Aufgabe auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Basis selbst durchführen oder auf Dritte übertragen wollen, entscheiden sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Zu 5. a und b

Der Verband hat nicht zurückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 9,9 Mio. DM erhalten.

Zu 5. c und d

Die Gemeinden Lüchow und Clenze haben noch keine grundsätzliche Entscheidung über einen Verkauf der Wasserversorgungsanlagen an die HASTRA getroffen. Deshalb besteht für die Landesregierung derzeit kein Anlaß zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen dann im Hinblick auf die gezahlten Zuschüsse ergriffen werden müssen.

Zu 6.

Eine generelle Tendenz zur Privatisierung der Wasserversorgung in Niedersachsen ist nicht erkennbar.

Glup